

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Central Comite aufgestellte Preisfragen:

- 1) Wie kann die Stellung des Unteroffiziers in der schweizerischen Armee geboten werden?
- 2) Historische Studie. Der Einfall der Franzosen in die Schweiz im Jahre 1798.
- 3) Ist der jetzige Turnus der Wiederholungskurse der Infanterie (Art. 104 der Militär-Organisation) der richtige oder sollten dieselben nicht häufiger im höheren Verbande und in Verbindung mit andern Waffen abgehalten werden und in welcher Weise?

— (Das Militär-Verordnungsbüllt) hofften die Berichterstatter des Nationalrathes (die Herren Syro und Weiss) könnte durch Heraushebung des Preises einen größeren Respekt erzielen. Doch ein Gewinn aus diesem Blatt zu ziehen, scheint uns nicht das Richtige. In Deutschland, Österreich und andern Staaten erhalten alle administrativen Körper der Armee (Regimenter, Battalions, Compagnien, Stäbe u. s. w.) die Verordnungsbüller ex officio gratis zugestellt. Das Verordnungsbüllt ist nichts weiter als ein Publicationsmittel für die höheren Besetzungen. Diese sollten jedem, der sie kennen und befolgen muss, mitgetheilt werden, ohne daß er etwas dafür zu bezahlen braucht. Es wäre wünschenswerth, wenn bei uns diese Ansicht in den Nächsten Platz greifen würde.

— (Ueber die Munitionsfrage) schreibt der „Bund“, daß dieselbe nach längeren Versuchen eine befriedigende Lösung gefunden habe. Dieses gehe aus einem Circular des elbg. Militär-Departements hervor, welches sich wie folgt ausspricht:

„Das ungünstige Verhalten der Fertigung an der Infanteriemunition veranlaßte die Militärverwaltung im Jahre 1877, eine Spezialkommission mit der Untersuchung der Frage zu betrauen, ob und welche Verbesserungen am Fertigungsverfahren der Infanteriemunition einzuführen seien. Gestützt auf einlässliche Versuche beantragte damals die Kommission, provisorisch und probeweise die bisherige Fertigung mit einem Schellacküberzug zu versehen, welcher die in Folge Drydation der Geschosse sich ablösternde Fettsschicht mechanisch festzuhalten hätte; dabei behielt sich die Kommission die Vornahme weiterer Studien vor. Die pro 1878 erstellte Munition ist nach diesem Fertigungsverfahren angefertigt und erfüllt die an sie gestellten Anforderungen. Im Laufe des Jahres 1878 gelang es einem Mitgliede der Kommission, eine Munition dorzustellen, deren Geschosse, ähnlich denjenigen der Buholzer-Munition, mit Papier umwickelt sind, wodurch das Fett vollständig vom Blei geschieden und letzteres beim Schusse nicht in direkte Verührung mit den Wandungen der Läufe kommt. Durch diese Einrichtung wirkt: 1) die für die Fertigung nachtheilige und durch diese eingeleitete Drydation des Bleies gehoben; 2) jede schädliche Verkleitung der Gewehrläufe verhindert.“

Das günstige Verhalten der Buholzer-Munition läßt darauf schließen, daß Munition für Hinterladerwaffen, deren Geschosse mit Papier umwickelt sind, sich bei mehrjähriger Magazinirung unverändert erhält; ferner wurde durch Versuche nachgewiesen, daß die Treffsicherheit derartiger Munition bei größerer Schußzahl nicht abnimmt, was bekanntlich bei der Munition ohne Papierführung in Folge eintretender Verbleitung in hohem Maße der Fall ist. Oben angegebene Gründe veranlaßten den Bundesrat, die von der Kommission zur definitiven Einführung vorgeschlagene Munition mit Papierführung zur Ordination zu erheben; ferner die Vorräthe an alter Munition, deren Fertigung verboten ist, soweit sie nicht speziell von den Schüssen zu laufen verlangt oder von den Truppen verbraucht wird, nach diesem System umzuarbeiten zu lassen; endlich in Abänderung früherer Beschlüsse, wonach nur die ältesten Munitionsbestände zur Verwendung gelangen dürfen, ausnahmsweise die Munition von 1878 mit Schellacküberzug auf Verlangen den Schüssen pro 1879 abzugeben. In Ausführung dieser Beschlüsse hat das Militärdepartement die Direktion des Laboratoriums in Thun mit sofortiger Anhandnahme der Umarbeitung beauftragt und werden vorerst die Munitionsbestände von 1876, soweit dieselben nicht im laufenden Jahre für die Truppeninstruktion Verwendung finden, und sobann dieselben von 1877 durch das Munitionsdepot successiv einzuziehen.“

— (Die elbg. Zugüger in Basel 1792) ist der Titel eines in der Verlagsbuchhandlung H. N. Sauerländer in Aarau erschienenen Bilderwerkes, welches nach Zeichnungen von Kupferstecher Franz Peterabend von damaligen Militäroffizieren und Soldaten die Militärtracht und Ausrüstung in Farbendruckbildern zur Ansicht bringt. Es sollen 6 Ausgaben à 5 Fr. erscheinen. Die erste soll am 1. Juli ausgegeben werden, wenn sich eine genügende Anzahl Subscribers findet. — Ein Probebild, Scharfschützen-Feldwebel Peter Bühl von Zürich darstellend, liegt zur Ansicht vor. — Nach diesem Bild zu urtheilen ist der Fortschritt in der Uniformirung unserer Milizen in den letzten neunzig Jahren trotz vielen Änderungen kein sehr bedeutender gewesen.

— (Berichtigung.) Wir werden ersucht, nachträglich zu dem Rekord des Herrn Mauschenbach zu bemerken, daß derselbe 1867 Stadtpräsident von Schaffhausen geworden sei und bei seinem Dienstauftritt den Grad eines Kantonsoberten erhalten habe. Dem Cadettencorps stand er als Präsident der Direction vor und habe sich immer für die Instruktion desselben interessirt, welche letztere in den letzten Jahren von Herrn Major Biegler und dem Sohne des Verstorbenen, Herrn H. Mauschenbach, besorgt worden sei.

Verchiedenes.

— (Hauptmann Knesch 1848 bei Golo.) In dem Feldzuge 1848 in Italien verteidigte sich eine Compagnie des 4. Battalions Kaiserjäger unter Hauptmann Knesch in dem mit einer Ringmauer versehenen Städtchen Golo am 8. April wenigstens gegen 4000 Piemontesen 4 Stunden hindurch und schlug den stürmenden Feind dreimal zurück. Erst als Generalleutnant Bava 14 Geschüze in die vordere Linie rückten und ein verheerendes Feuer auf das Städtchen richten ließ, mußte vor solcher Überlegenheit die kleine Schaar weichen. Nachdem sie die Brücke über den Mincio passirt hatte, schritt man österreichischer Seite zur Zerstörung derselben vermittelst einer Mine, da diese aber nicht die beabsichtigte Wirkung hatte, so blieb eine Brückung unversehrt stehen. Sogleich rückten die mutigen Jäger wieder vor und beschlebten die desselbe gelegenen Häuser, eine Siedlungsmarter und den anliegenden Garten, während nahe an die Brücke 4 Geschüze aufgestellt wurden, um die feindlichen Colonnen, welche sich Golo bereits sehr genähert hatten, zu beschleben. Bald aber nötigte der überlegene Feind durch Besetzung der der Brücke zunächst gelegenen Häuser am jenseitigen Ufer die Österreichiger, ihre dadurch zu sehr exponierten Geschüze etwas auf die Straße nach Marengo zurückzuziehen. Hierauf besetzte er alle gegen den Mincio gelegenen Häuser von Golo mit Scharfschützen, ließ 2 Geschüze hinter den östlichen Umfassungsmauern, 2 an dem südlichen Thore und endlich 1 gegenüber der Brücke aussöhnen, und die von den österreichischen Jägern besetzten Häuser mit Kartätschen beschleben. Nachdem stellte er auch noch auf zwei Thürme des Orts Raketers und Schützen. Allein alle seine Anstrengungen konnten den Mut der braven Jäger nicht beugen. Durch ihre gutgezielten Schüsse fügten sie ihm nicht unbeträchtliche Schaden zu und vereiteln dadurch die Absicht, über die steile gebliebene Brücke nachzubringen, was eine Abteilung seiner Scharfschützen mit großer Kühnheit vergeblich wagte.

Dieses Gefecht, welches einen schönen Beweis für die Tapferkeit der Tirolerjäger liefert, erforderte manches schwere Opfer. Die Compagnie verlor an Toten und Verwundeten 62 Mann nebst vielen Vermissten. Unter den Toten befand sich der tapfere Hauptmann Knesch, zwei Enkel des Andreas Hofer, davon der eine Lieutenant, der andere Cadet. Doch auch die Piemontesen hatten schwere Verluste erlitten. Sie sollen gegen 200 Mann, darunter mehrere Offiziere, verloren haben. Unter den schwerverwundeten befand sich der tapfere Oberst La Marmora (Gouverneur der Festung), der Oberst Macante von Real Navl und viele Andere.

Wir offeriren den Herren Instructions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.
(Von Oberst Vollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

Beim Bezug in Partheen von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Orell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.